



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03585**
Datum: 08.11.2017
Bezug-Nummer. VI/2017/03365
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	08.11.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	25.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, zwei Stellen für die Brandschutzerziehung im Stellenplan einzuplanen. Für die Finanzierung der zwei Personalstellen für die Brandschutzerziehung (à 30 h/Woche (75%)) stellt die Stadt Halle (Saale) 60.000 Euro im Haushalt 2018 ein.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A oder aus der zu erwartenden Verteilung der Brandschutzsteuer durch das Land Sachsen-Anhalt auf die kommunalen Gebietskörperschaften. Alternativ wird die Verwaltung aufgefordert, bis zur Haushaltsklausur einen Deckungsvorschlag einzubringen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Brandschutzerziehung ist eine Form der brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit. Sie richtet sich an alle Altersstufen ab ca. 5 Jahren (ab dem Kitaalter). Brandschutzerziehung ist ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen des Erwerbs von Notfallkompetenzen. So werden bspw. Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen im Umgang mit Feuerlöschern geschult oder lernen, wie sie sich bei Unfällen, Feuern, Katastrophen oder Bedrohungslagen verhalten sollen. Ebenso ist die Ausbildung von BrandschutzhelferInnen Bestandteil der Brandschutzerziehung. Betriebe und Institutionen sind verpflichtet, ausreichend BrandschutzhelferInnen vorzuhalten (Arbeitsschutzgesetz § 10; Unfallverhütungsvorschrift § 22; Technische Regelungen für Arbeitsstätten).

In Halle (Saale) werden derzeit über den Eigenbetrieb für Arbeit zwei Personalstellen (75 %; 30 h/Woche) finanziert, die die Brandschutzerziehung durchführen. Neben der Feuerlöscherausbildung für Kinder und Jugendliche und der Ausbildung von Brandschutzhelfern präsentieren sie die Brandschutzerziehung und Arbeit der BrandschützerInnen auf Messen und Ausstellungen, organisieren themenbezogene Veranstaltungen und ermöglichen nicht zuletzt Besuche und Führungen in der Einsatzleitzentrale und in der Haupt- und der Südwache. Aus förderrechtlichen Gründen kann die Finanzierung der beiden Personen künftig nicht mehr über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erfolgen. Für die Durchführung von Brandschutzerziehung sind jedoch brandschutztechnisches Expertenwissen und pädagogische Kompetenzen Grundvoraussetzungen. Es ist daher im ureigensten Interesse der Stadt Halle (Saale), diese beiden Personen langfristig zu binden. Deshalb sollten die beiden Personalstellen künftig über den städtischen Haushalt finanziert werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. November 2017

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vom 08.11.2017
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/207/03365 – hier:
Brandschutzerziehung
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03585
TOP: 4.1.2**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Deckung kann nicht aus dem Ertrag der beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A erfolgen, da es sich um eine einmalige Einnahme in 2017 handelt.

Die Einnahmen aus der Brandschutzsteuer sind bereits für die Migration der Leitstelle (Wartung) verplant.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister